

Top:

Beschlussvorlage FG 40/012/2007

Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.11.2007	Schulausschuss	Vorberatung
11.12.2007	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
18.12.2007	Samtgemeinderat	Entscheidung

Anschaffung von Mobiliar für die Schulen und EDV-Ausstattung der Schulen

Bislang wurden Haushaltsmittel für die Anschaffung von Mobiliar für die Schulen und für die EDV-Ausstattung der Schulen nur auf besondere Anforderung durch die Schulen eingeplant. Um die doch recht unterschiedliche Ausstattung mit Mobiliar an den einzelnen Schulen auf einen einheitlichen Standard zu bringen, wird vorgeschlagen, zukünftig jährlich einen festen Betrag für den Ersatz von veraltetem Schulmobiliar einzuplanen. Ebenso sollte für die EDV-Ausstattung jährlich ein fester Betrag eingeplant werden, um auch zukünftig die Nutzung der „neuen“ Medien im Unterricht zu gewährleisten. Mit allen in Trägerschaft der Samtgemeinde Fürstenau stehenden Schulen sollte die Verwendung und Aufteilung der Haushaltsmittel besprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2008 bereitgestellt.

(Weymann)
Fachdienst II

Beschlussvorschlag:

1. Für die Anschaffung von Schulmobiliar wird unter Haushaltsstelle 2000.935000 jährlich ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € für die Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Fürstenau eingeplant.
2. Für die EDV-Ausstattung wird unter Haushaltsstelle 2000.935100 jährlich ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € für die Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde Fürstenau eingeplant.

(Klausing)
Fachbereich 4

(Weymann)
Fachdienst II

(Selter)
Samtgemeindebürgermeister

